



Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 58

Freitag, den 21. April 2023

Nummer 16

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76,
35457 Lollar**

Telefon: 06406 / 920 - 0
Fax: 06406 / 920 - 299
E-Mail: rathaus@lollar.info
Internet: www.lollar.de
Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstags: GESCHLOSSEN
Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
Bornhöll 9a, 35457 Lollar
Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
Telefon: 0177 / 7201115
E-Mail: heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8
06406 / 909778
Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10
06406 / 1646
Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6
06406 / 72072
Kita Bunte Villa, Odenhausen,
Weiherstraße 21 06406 / 72992
Kita Quitschvergnügt, Ruttershausen,
Leipziger Straße 1 06406 / 72770
Flohkiste, Lollar,
Gießener Straße 31a 06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule
Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage
außerhalb der Sprechzeiten)
Zahnärztliche Notfallbereitschaft
01805 / 607011 oder www.kzvh.de
Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833
oder www.apothekerkammer.de
Allgemeiner Notruf 110
Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile

Zweckverband Lollar-Staufenberg
06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM

Strom- und Erdgasversorgung
0561 / 9330 - 9330
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
Entstörungsdienst:
Strom 0800 / 34 101 34
Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst
0641 / 460 4600

Nachruf

Betroffen und in Trauer nehmen wir Abschied von

Herrn Werner Bodenbender

Er verstarb am 8. April 2023 im Alter von 92 Jahren.

Der Verstorbene war von Oktober 1975 bis März 1977 als ehrenamtlicher Erster Stadtrat für den Magistrat tätig und von November 1972 bis März 1977 war er Mitglied des Ortsbeirates Salzböden.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt auch seiner Familie.

STADT LOLLAR

Der Magistrat	Die Stadtverordnetenversammlung
Jan-Erik Dort,	Bertin Geißler
Bürgermeister	Stadtverordnetenvorsteher

Mitteilungen des Bürgermeisters

Goldene Hochzeit?

80. Geburtstag?



Der Bürgermeister soll zum Gratulieren kommen?

Sehr gerne! Sagen Sie uns einfach Bescheid!

Zu den Altersjubiläen gehören solche Jubilare, die ihren 80., 85., 90., 95., 100. oder noch höheren Geburtstag feiern, sowie Ehejubilare, die 50, 60, 65 oder 70 Jahre oder sogar noch länger verheiratet sind.

In der Vergangenheit, und zwar vor der Corona-Pandemie, wurden die Ehejubilare seitens der Verwaltung angeschrieben, ob sie einen Besuch des Bürgermeisters zu ihrem Jubiläum wünschen. Dieses Verfahren wird bzw. wurde eingestellt.

Generell möchte der Bürgermeister nach der Corona-Pandemie auch wieder die persönlichen Besuche zu den Altersjubiläen aufnehmen. Daher wurden bisher die Altersjubilare angerufen und gefragt, ob eine Ehrung gewünscht wird. Dieses Verfahren wird Ende April ebenfalls eingestellt.

Ab 1. Mai 2023 gilt Folgendes:

Sollte ein Besuch des Bürgermeisters gewünscht sein, besteht die Möglichkeit bis zu einer Woche vor dem eigentlichen Jubiläum (egal ob Alters- und Ehejubiläum) bzw. der geplanten Feier per Telefon unter 06406 920-101 (Frau Dietl) oder unter der Mailadresse vorzimmer@lollar.info einen Besuchswunsch zu äußern.

Hierbei bitten wir um Angabe Ihres Namens einschließlich Telefonnummer, des Jubiläumsdatums, der Jubiläumsart sowie des Datums, der Uhrzeit und der Örtlichkeit der Feier.

Vielen Dank!

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Offene Sprechstunden in der Kernstadt und den Stadtteilen zu den jeweiligen Ortsbeiratssitzungen

Meine nächste Sprechstunde unmittelbar vor einer Ortsbeiratssitzung findet am

Mittwoch, dem 27. April 2023, 19:00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus Salzböden

statt.

Ich freue mich auf anregende Gespräche mit Ihnen.

Jan-Erik Dort
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ortsbeirates Salzböden

Am **Donnerstag, dem 27. April 2023** findet um **20:00 Uhr** im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Salzböden eine Sitzung des Ortsbeirates Salzböden statt, wozu die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zu erledigende Punkte aus den letzten Ortsbeiratssitzungen
3. Friedhofsgestaltung; Grabfeldanlage und Bestattungsformen
4. Talstraße; Verhinderung der Gehwegbefahrung
5. Dorfgemeinschaftshaus; Renovierungsmaßnahmen
6. Vereinnahmung von Feldwegen; Antrag aus dem Ortsbeirat von Herrn Röhrsheim
7. Mitteilungen
8. Anfragen
 - a) aus dem Ortsbeirat
 - b) aus der Bevölkerung

Harald Pusch
Ortsvorsteher

Ankündigung der Fortsetzung von Kartierungen für die Netzverstärkung der 380-kV-Leitung Borken-Gießen/Nord

der Städte und Gemeinden Amöneburg, Borken, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Gießen, Kirchhain, Lollar, Marburg, Neuental, Neustadt (Hessen), Schwalmstadt, Stadtallendorf, Wettenberg und Willingshausen

Seit den späten 1960er Jahren überträgt die 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen dem Umspannwerk Borken und dem Umspannwerk Gießen/Nord (LH-11-3002) zuverlässig Strom und trägt somit zur Versorgungssicherheit in der Region bei.

Die stromführenden Leiterseile nähern sich dem Ende ihrer technischen Lebensdauer und müssen erneuert werden. Hierfür ist ein Leiterseltausch auf Hochtemperaturseile vorgesehen, da die bestehende Leitung bei hohen Nord-Süd-Transiten an die Auslastungsgrenze kommt. Die mit Hochtemperaturleiterseilen verbundene Erweiterung der Stromtragfähigkeit auf 4.000 A (Netzverstärkung) ist eine wirksame Maßnahme, um mögliche Überlastungen im Übertragungsnetz zu vermeiden. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme wurde von der Bundesnetzagentur als Projekt P133 im Netzentwicklungsplan bestätigt und vom Bundestag im Bundesbedarfsplangesetz (als Vorhaben 65) verabschiedet.

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten entlang der ganzen Trasse durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt bei bestimmten Artengruppen die konkrete Überprüfung auf den von der Leitungstrasse betroffenen Grundstücken, um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen. Nach den Überblickskartierungen (sowie den bereits für die betreffenden Gemeinden angekündigten Kartierungen von Haselmaus und Fledermaus) erfolgen in einem weiteren, letzten, Schritt ab April 2023 noch die Kartierungen von Brutvögeln, Amphibien, Reptilien sowie xylobionten Käfern.

Beauftragte Firmen

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die TNL Umweltplanung, Raiffeisenstr. 7, 35410 Hungen. Die vor Ort tätige Firma kann sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Nutzung von Grundstücken, Art und Umfang der Kartierungen
Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen, wie der Witterung, ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern. Zu beachten ist, dass nicht alle Flächen entlang der Trasse betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden.

Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und dauert zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden. Werden Kartierhilfen ausgebracht, so verbleiben diese über einen längeren Zeitraum auf den Flächen und werden regelmäßig kontrolliert. Die nachfolgend genannten Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt oder dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen

Im Regelfall werden keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es dennoch zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt.

Art und Umfang der Kartierungsarbeiten mit Ausbringung von Kartierhilfen

Die Kartierung der Brutvögel und der Käfer erfolgt lediglich durch Begehungen. Ein Ausbringen von Kartierhilfen ist hierbei nicht notwendig.

Für die Kartierung der Amphibien werden, neben der Erfassung und Bestimmung durch Sichtbeobachtungen und Laichplatzkartierungen, künstliche Verstecke oder Wasserfallen (Reusen) verwendet. Zur Erfassung der Reptilien finden Sichtbeobachtungen statt. Zudem werden künstliche Verstecke ausgebracht.

Termine

Beginn der Kartierungen: April 2023

Voraussichtlicher Abschluss der Kartierungen: Juni 2024

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungsmaßnahmen ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Kartierungen als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt.

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Inanspruchnahme einzelner Grundstücke können Sie der beigefügten Flurstückliste und der Überblickskarte entnehmen, die Sie auch auf unserer Projektwebseite im Internet nachsehen können: <https://www.tennet.eu/de/projekte/netzverstaerkung-borken-giessennord-karben>

Ihr Ansprechpartner

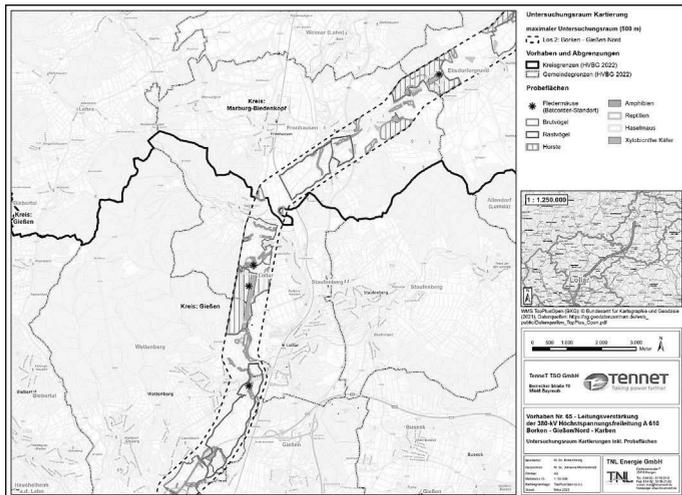
Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Kartierungsarbeiten nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an:

Dr. Marco Bräuer

T +49 (0)177 3473896

E marco.braeuer@tennet.eu

tennet.eu



Stadtnachrichten

Gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lollar

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Feuerwehrdienstleistende unserer Heimatstadt Lollar, die Einsatzabteilungen der Schutzbereiche der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lollar werden am

**Freitag, den 28. April 2023, um 19.00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus im Schutzbereich Nord,
Stadtteil Salzböden, Bachstraße 6,**

ihre gemeinsame Jahreshauptversammlung mit nachfolgender Tagesordnung durchführen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Ansprachen und Grußworte
4. Ehrungen-, Auszeichnungen- und Beförderungen
5. Jahresbericht der Leitung der Feuerwehr (Fachvortrag Technische Hilfeleistung bei Unfällen mit modernen Fahrzeugen)
6. Berichte der Abteilungen/Fachbereiche
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Verschiedenes

Wir würden uns freuen, Euch bei der gemeinsamen Jahreshauptversammlung auf das Herzlichste begrüßen zu dürfen. Für Euren jederzeit selbstlosen Einsatz zum Schutze und zur Hilfe der Menschen in unserer Heimatstadt, unter Hintanstellung eigener Interessen, danken wir allen bereits an dieser Stelle sehr herzlich.

Jan-Erik Dort

Bürgermeister

Marco Patrick Christoph Pascal
Kirchner Münn Mandler Hirschhäuser
LeitungsTEAM der Feuerwehr der Stadt Lollar (LdF)

Straßenreinigung

Wir weisen hiermit auf die Reinigungspflicht der Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten oder unbebauten Grundstücke, gemäß der Satzung über die Straßenreinigung vom 31. August 1999, zuletzt geändert am 30.11.2000, hin.

Zu reinigen sind:

- a) Innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Hess. Straßengesetz) alle öffentlichen Straßen,
- b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die Straßen, die an bebaute Grundstücke angrenzen.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) Die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- d) die Gehwege,
- e) die Überwege,
- f) Böschungen, Stützmauern u.ä.

Die Reinigung umfasst auch die Entfernung aller nicht auf die Straße gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Bewuchs, Kehricht, Schlamm und sonstigem Unrat jeglicher Art. Leider wird die Entfernung **von Bewuchs und Unrat** auf den Gehwegen und den Straßenrinnen vernachlässigt.

Verpflichtet zur Reinigung im Sinne dieser Satzung sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch die Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben.

Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus - in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt - bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahnmittte - zu reinigen.

Die Straßen sind, soweit nicht besondere Umstände ein sofortiges Reinigen notwendig machen, am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 18:00 Uhr
- in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 16:00 Uhr zu reinigen.

Bei Rückfragen bezüglich der Straßenreinigung steht Ihnen das Ordnungs- und Sozialverwaltungsamt der Stadt Lollar gerne zur Verfügung.

*Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Beschwerden beim Austragen der Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar mit der Kernstadt Lollar sowie den Stadtteilen Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden - werden einmal wöchentlich kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Das Verteilen wird durch Austräger übernommen. Diese Organisation liegt beim herausgebenden Verlag. **Der Verlag ist daher ausschließlich für die Verteilung zuständig.**

Sollten Sie trotz aller Sorgfalt der Austräger die Lollarer Nachrichten nicht erhalten, so **wenden Sie sich bitte direkt an den Verlag.**

Die Kontaktdaten sind wie nachstehend:

Linus Wittich Medien KG, Frau Sara Olbrich,
Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein

Telefon: 06643 - 9627-40

Fax: 06643 - 9627-76

Mail: vertrieb@wittich-herbstein.de

*Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Betrieb von Rasenmähern und anderen lärmzeugenden Geräten im Freien

In der Gartensaison werden Rasenmäher und andere hilfreiche Geräte zur Verschönerung der Grundstücke eingesetzt.

Hierbei sind folgende Regelungen aus der derzeit geltenden Verordnung zur Einführung der Geräte und Maschinenlärmschutzverordnung, mit der die EU Richtlinie zur Angleichung von Rechtsvorschriften der EU Mitgliedsstaaten bei Lärmschutz von Geräten und Maschinen zu beachten.

In § 7 - Betrieb in Wohngebieten - heißt es u. a.: „(1) In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten... dürfen im Freien

- Geräte und Maschinen nach dem Anhang an Sonn- und Feiertagen ganztätig sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr nicht betrieben werden,
- Geräte und Maschinen nach dem Anhang Nr. 02, 24, 34 und 35 an Werktagen auch in der Zeit von 07:00 bis 09:00 Uhr, von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 17:00 bis 20:00 Uhr nicht betrieben werden, es sei denn, dass für die Geräte und Maschinen das gemeinschaftliche Umweltzeichen nach den Artikeln 7 und 9 der Verordnung Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens (Abl. EG Nr. L 237 S. 1) vergeben worden ist und sie mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind.“

Bezeichnungen aus dem Anhang:

Nr. 02 - Freischneider, Nr. 24 - Grastrimmer / Graskantenschneider, Nr. 34 - Laubbläser und Nr. 35 - Laubsammler
Rasenmäher sind im Anhang mit der Nr. 32 gekennzeichnet und fallen demzufolge nicht unter Ziff. 2.

Geräte und Maschinen dürfen allerdings nur in Betrieb genommen werden, wenn bestimmte Schalleistungspegel eingehalten werden. Diese Angabe muss u. a. gut sichtbar, lesbar und dauerhaft haltbar angebracht sein. (Herstellerangaben)

Beim Rasenmähen in Wohngebieten sollte man jedoch im Sinne eines gutnachbarlichen Verhältnisses beachten, dass Wohngebiete auch der Erholung dienen und damit im Zusammenhang auch ein Bedarf an Ruhe besteht. Dies entspricht der Ortsüblichkeit. Dazu gehört auch die Ruhe zur Mittagszeit (13:00 bis 15:00 Uhr), die sich allein schon aus einer Altersstruktur oder aus verschiedenen Arbeitszeiten der Bewohner ergibt.

Es sollte also jeder einfach aus Rücksichtnahme prüfen, ob bestimmte laute Tätigkeiten nicht auch zu anderen üblichen Zeiten erledigt werden können.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Bitte beachten Sie die Verkehrssituation auf öffentlichen Straßen

§1 Straßenverkehrsordnung (StVO) Grundregel

- Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Verkehrsberuhigter Bereich



- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele, Rollschuh/Inliner, Skateboards und andere Spielgeräte sind überall erlaubt.
- Der Fahrzeugverkehr **muss Schrittgeschwindigkeit** einhalten.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern.
- Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen, zum Be- und Entladen.

Zone 30



- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen, von zwei Fahrbahnen die rechte. Seitenstreifen sind nicht Bestandteil der Fahrbahn.
- Es ist möglichst weit rechts zu fahren, nicht nur bei Gegenverkehr, beim Überholt werden, an Kuppen, in Kurven oder bei Unübersichtlichkeit.
- Radfahrer müssen einzeln hintereinanderfahren; nebeneinander dürfen sie nur fahren, wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird.
- Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr **müssen**, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder absteigen.
- Sport und Spiel** auf der Fahrbahn, den Seitenstreifen und auf Radwegen sind **nicht erlaubt**.

*Der Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Wilde Müllablagerungen

In letzter Zeit kommt es leider im Bereich der Stadt Lollar und den Stadtteilen vermehrt zu wilden Müllablagerungen, insbesondere die Entsorgung von Gartenabfällen, Heckenschnitt, Hausmüll; Elektromüll und Farbeimern.

Dies ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld geahndet wird. Wir bitten daher die Bevölkerung um Mithilfe und Unterstützung. Bei Beobachtung einer solchen Tat wären wir für einen entsprechenden Hinweis unter der Telefonnummer 06406 / 920-136 (Frau Geis) oder 06406 / 920-137 (Frau Vogl) dankbar.

*Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

An alle Hauseigentümer

Gut sichtbare Hausnummer = Nicht nur Pflicht, sie kann auch Ihr Leben retten!

Es liegt im Interesse des Eigentümers und auch der Mieter, dass eine Hausnummer gut sichtbar vorhanden ist, so dass Feuerwehr und Rettungsdienst im Notfall schnell die richtige Adresse finden

können. Die Grundstückseigentümer sind nach dem Baugesetz (§ 126 Pflichten des Eigentümers) verpflichtet, an ihrem Haus eine deutlich lesbare Hausnummer anzubringen.

Jeder Hauseigentümer sollte das Anbringen seiner Hausnummer nicht nur als eine lästige Pflicht ansehen. Im Ernstfall kann sein eigenes Leben oder das seiner Hausbewohner von einer gut sichtbaren Hausnummer abhängen, denn Not- und Rettungsdienste, Lieferanten, Postboten, Taxifahrer und Besucher müssen ihr Ziel auf dem kürzesten Weg finden

Die Hausnummern müssen von der Straße aus gut lesbar und in Kontrast zu Hintergrund sein, wetterbeständig und nachts möglichst beleuchtet sein. Sie müssen an der nächstgelegenen Häuserecke angebracht werden und sollten sich nicht in mehr als drei Meter Höhe an der Straßenseite des Gebäudes befinden. Wir bitten Sie als Grundstückseigentümer, Ihre Hausnummer diesbezüglich zu überprüfen und unleserliche Nummern schnellstmöglich zu erneuern bzw. die Anbringung einer Hausnummer nachzuholen.

*Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Selbstbewirtschaftungsraum in der Kernstadt Lollar für Festlichkeiten etc.

Der Selbstbewirtschaftungsraum im Bürgerhaus Lollar, Eingang Einshäuser Weg, eignet sich für Familien-, Betriebs-, Vereins- oder Trauerfeiern, Ausstellungen, Vorträge, Tagungen, Filmvorführungen etc. in Eigenbewirtschaftung und bietet Platz für bis zu 60 Personen. Er hat eine vollständig eingerichtete Küche. Der ebenerdige Eingang ist behindertengerecht gestaltet, ebenso eine Toilette. Parkplätze stehen auf dem nahe gelegenen Parkplatz / Festplatz ausreichend zur Verfügung.

Das Benutzungsentgelt beträgt für den ersten Tag 75,00 €. Eine Trauerfeier kostet 40,00 €.

Reservierungen für den Selbstbewirtschaftungsraum werden während den Dienstzeiten im Rathaus Lollar, Bauamt, Tel: 06406 920146 oder 06406 920147, E-Mail: bauverwaltung@lollar.info angenommen.

*Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Defibrillatoren in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Lollar

Was ist ein Defibrillator:

Bei plötzlichen Herzproblemen ist die Defibrillation die einzige erfolgreiche Maßnahme, um ein zum Tode führendes Kammerflimmern zu beenden und den plötzlichen Herztod zu verhindern. Bei den automatisierten, externen Defibrillatoren analysiert eine Software den Herzrhythmus und entscheidet danach, ob eine Defibrillation notwendig ist. Nur bei einem positiven Ergebnis wird die Funktion frei geschaltet und kann durch den Anwender sofort ausgelöst werden.

Die Nutzung der Defibrillatoren ist auch für Laien einfach und erklärt sich bei der Anwendung von selbst.

In folgenden öffentlichen Gebäuden wurde ein Defibrillator angebracht:

Bürgerhaus Lollar - im Foyer,
Sporthalle Süd - im Regieraum,
Freibad Lollar - im Kassenraum,
Gemeinschaftshaus Ruttershausen - im Foyer,
Mehrzweckhalle Odenhausen - im Foyer
Dorfgemeinschaftshaus Salzböden - im Foyer.

*Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Wegesaum ist Lebensraum

Feldweg- und Straßenränder sind Biotope / Mähen und Bewirtschaften sollte nach Möglichkeit unterbleiben

Abgemäht, totgespritzt, umgepflügt: Immer wieder machen Menschen Wildblumen, Gräser und Co. an Straßen- und Feldwegrändern zunichte - sei es aus falsch verstandenem Ordnungssinn, Unwissenheit oder Unachtsamkeit. Dabei sind Wegsäume wichtige Biotope: Sie bieten nicht nur Insekten, sondern auch vielen anderen Tieren Lebensraum, Nahrung und Deckung.

Der Artenrückgang von Insekten, ebenso von Singvögeln, ist drastisch. Dass die Vielfalt verloren geht, hat auch erhebliche wirtschaftliche Folgen, zum Beispiel durch die fehlende Bestäubung von Nutz- und Wildpflanzen. Nicht erst seit der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen ist diese Entwicklung öffentlich

geworden und es wurden Schritte für den Erhalt der Artenvielfalt getan.

Dabei beginnt der Naturschutz bereits am Wegesrand. Kommunen und Landwirte, aber ebenso Privatleute können dazu beitragen, Artenvielfalt in der Feldflur und an Straßenrändern zu erhalten. Wer Wildblumen und Gräser einfach wachsen lässt, leistet bereits einen wichtigen Beitrag.

Wo es möglich ist, Blumen und Gräser einfach stehen lassen.

Denn dass Pflanzen auf Randstreifen von Äckern und an Straßenrändern einfach blühen dürfen, ist selten geworden. Kreiselmäher oder Motorsense beenden zu oft das Wachstum. Doch Feldhasen, Feldlerchen und Feldhamster tragen schon im Namen, wo sie ihren Unterschlupf finden: Im Feldrain. Aber auch Rebhühner, Wachteln oder Kiebitze haben ihren Lebensraum in dichter und natürlicher Vegetation in der Feldflur.

Wo ein Wegesrand nicht unbedingt gemäht werden muss, zum Beispiel aus Gründen der Verkehrssicherheit, sollte das unterbleiben.

Ist die Mahd nötig, gilt es, Regeln zu beachten: Mäher und Sensen sollten erst zum Einsatz kommen, wenn beispielsweise bodenbrütende Vögel die Aufzucht ihrer Jungen vollendet haben. Pflanzen mitten in der Blütezeit abzumähen, sollte ebenfalls vermieden werden, denn deren Nektar und Pollen bietet vielen Insekten die Hauptnahrungsquelle. Weiterer Hinweis: Wenn Wegesränder gemäht werden, sollte das nur auf einer Seite geschehen - die andere Seite kann dann im Folgejahr an die Reihe kommen. Viele Pflanzen, die stehen bleiben dürfen, dienen später im Jahr auch als Überwinterungsplatz.

Absolut tabu sind der Einsatz von Insektiziden und Herbiziden. Auch das Abbrennen von Randstreifen ist nicht erlaubt. Wachsen an bestimmten Stellen beispielsweise Giftpflanzen, sollten diese dort einzeln entfernt werden. Und: Ist es nötig, dass Flächen umgepflügt oder neu angelegt werden, sollten diese mit geeigneten Saatmischungen neu eingesät werden.

*Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Gärten brauchen keine Pestizide

- Pestizide - schädlich für Natur und Mensch

In vielen Gärten werden immer noch Pestizide eingesetzt, um Wege, Grünflächen oder Beete frei von unerwünschten Kräutern und Gräsern zu halten oder um gegen ungeliebte Insekten oder Pflanzenkrankheiten vorzugehen.

Viele der dabei verwendeten Mittel stehen im Verdacht, Krebs zu erregen oder andere krankmachende Wirkungen zu haben. Gerade im eigenen Garten kommen Menschen leicht in direkten Kontakt mit diesen Wirkstoffen. Insbesondere für Kinder und Schwangere ist das eine Gefahr - aber auch für alle anderen sind Pestizide alles andere als harmlos. Auch Haustiere wie Hunde und Katzen sind den Stoffen schutzlos ausgeliefert.

Pestizide unterscheiden nicht, wen oder was sie schädigen. Für viele heimische Tier- und Pflanzenarten sind sie daher ein Verhängnis. Denn nicht nur die unerwünschten „Unkräuter“ (besser Wildkräuter) und schädliche Insekten werden beseitigt, sondern auch Honigbienen, Wildbienen, Schmetterlinge, nützliche Insekten wie Marienkäfer und natürlich alle insektenfressenden Tiere. Entweder töten und schädigen die Pestizide Insekten oder Wildkräuter direkt oder sie zerstören ihren Lebensraum und ihre Nahrung. Indirekt trifft dies auch unsere heimische Vogelwelt - die Zahl der Singvögel geht stark zurück.

Von den fast 600 Wildbienen-Arten in Deutschland sind rund die Hälfte in ihrem Bestand gefährdet. Dabei sind blütenbesuchende Insekten unentbehrlich für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Sie erhalten die Pflanzenvielfalt und sichern landwirtschaftliche Erträge und damit unsere Ernährung. Laut Welt-ernährungsorganisation sind weltweit rund zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen auf Bestäuber angewiesen. In Städten und Gemeinden sichern Honigbienen, Wildbienen und Schmetterlinge den Kleingärtnern eine gute Obsternte.

Weltweit und auch in Deutschland erleben wir einen dramatisch zunehmenden Verlust der Artenvielfalt. Wissenschaftler finden bei ihren Untersuchungen nur noch ¼ der Insekten Lebendmasse wie noch vor 30 Jahren. Von vielen Fachleuten wird dieses Problem mittlerweile als ebenso bedrohlich wie der Klimawandel angesehen, denn der Artenschwund bedeutet einen großen Verlust an genetischer Vielfalt, die wiederum wichtig ist für ein stabiles Ökosystem.

Gärten und Kleingärten sind gerade in Zeiten, in denen in der intensiven Landwirtschaft viele Lebensräume wie Hecken oder Blühflächen beseitigt werden, besonders wichtig als Nahrungsgebiete vieler Tierarten. So werden Siedlungsgebiete oft letzte Rückzugsorte für bedrohte Arten, die in der Agrarlandschaft keinen Lebensraum mehr finden.

Helfen Sie mit und verzichten Sie auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Garten.

Es gibt erprobte Alternativen zu den Chemikalien: man kann thermisch vernichten (abbrennen), jäten, Nützlinge fördern oder biologische Mittel verwenden. Die Stadt Lollar übernimmt hier bereits Verantwortung für den Artenschutz, indem durch den Bauhof und durch beauftragte Unternehmen keine Pestizide mehr eingesetzt werden.

*Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Sammelbehälter auf dem Wertstoffhof Lollar für Kerzenwachsreste

Kerzenreste fallen im privaten Haushalt immer wieder an. Diese zu recyceln und soziale Einrichtungen zu unterstützen hat sich die Kerzenmanufaktur „SinnLicht“ aus Karlsruhe auf die Fahne geschrieben. Wir machen mit!

Die Motivation: Wachsreste werden nur in begrenztem Umfang recycelt. Große Mengen landen im Hausmüll. Wachs wird aus Erdöl, aus ölhaltigen Pflanzen oder von Bienen gewonnen. Alle drei Quellen sind knappe Güter. Ölhaltige Pflanzen konkurrieren mit Anbauflächen für Lebensmittel und/oder Waldflächen. Aber insbesondere Erdöl stellt ein Problem dar, nicht nur wegen der Knappheit, sondern auch wegen dem freigesetzten CO₂.

Soziale Unterstützung: Neben der Umwelt liegt der Firma SinnLicht auch die Unterstützung sozialer Projekte am Herzen. Daher spendet die Firma 5% ihres Umsatzes und bindet soziale Einrichtungen in die Produktion ein.

Weitere Informationen unter www.sinn-licht.de

Die Stadt Lollar stellt einen Sammelbehälter für Kerzenwachsreste zur Verfügung und sendet die Wachsreste regelmäßig an SinnLicht; das Porto hierfür wird von der Firma übernommen.

Der Sammelbehälter befindet sich auf dem Wertstoffhof der Stadt Lollar zu den bekannten Öffnungszeiten: mittwochs von 15-18 Uhr, freitags von 15-18 Uhr und samstags von 10-13 Uhr. Bitte unterstützen Sie diese Aktion!

*Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*



Netzwerk Tagespflege - Kinderbetreuung im Landkreis Gießen

Sie suchen eine Betreuung für Ihr Kind?

- Unsere Mitarbeiter/Innen unterstützen Sie, wenn Sie z. B.
- möchten, dass Ihr Kind mit anderen Kindern aufwächst.
 - durch Krankheit in einer Notsituation sind und keine Betreuung für Ihr Kind haben.
 - berufstätig sein wollen.
 - noch in der Ausbildung sind oder studieren.
 - aufgrund Ihres Berufes ungewöhnliche Betreuungszeiten benötigen.
 - keinen Platz in einem Hort oder einer Kindertagesstätte bekommen haben.

Folgende Fragen werden wir in einem Beratungsgespräch klären, damit wir eine passende Betreuung finden.

- Wann und wo soll Ihr Kind betreut werden?
- Welche Absprachen möchten sie mit der/dem Betreuenden treffen, z.B. über Erziehungsgrundsätze, Ernährung, Aktivitäten außerhalb der Wohnung, Kontakt mit Tieren, Fernsehen ...?

Sie überlegen als Tagespflegeperson zu arbeiten?

Wir klären mit Ihnen die anfallenden Fragen:

- Was gibt es alles zu beachten?
- Welche Voraussetzungen muss ich bzw. meine eigene Familie erfüllen, damit ich als Tagespflegeperson (Tagesmutter/-vater/-oma....) Kinder betreuen kann?
- Welche Versicherungen sind nötig?
- Brauche ich Fortbildungen? Welche?
- Gibt es Zuschüsse zur Rentenversicherung?
- Wie werde ich an suchende Familien vermittelt?
- Wer unterstützt mich, wenn es Probleme gibt?

Qualifizierung und Anerkennung unserer Tagespflegepersonen

Ihre Aufnahme und Anerkennung als Tagespflegeperson ist mit folgenden Kriterien verknüpft:

- Sie fordern die Bewerbungsunterlagen beim Kindertagespflegebüro an. Wir werden Sie dann zu einem Informationsgespräch einladen.
- Zusätzlich benötigen wir ein (erweitertes) polizeiliches Führungszeugnis von allen Personen über 14 Jahren, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie als Tagesmutter/-vater im eigenen Haushalt betreuen werden.

Die ärztliche Bescheinigung aller Haushaltsmitglieder gibt Auskunft darüber, ob Sie und Ihre Familie gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind und Sie als Tagespflegeperson körperlich, psychisch und geistig in der Lage sind, Kinder zu betreuen. Möchten Sie als Kinderfrau/ -mann anerkannt werden, benötigen wir den Gesundheitsnachweis nur von Ihnen.

- Ein Hausbesuch bei Ihnen findet statt, um die Eignung der Pflegestelle festzustellen.
- Die Teilnahme an der kostenfreien Grundqualifizierung als Kindertagespflegeperson beinhaltet zudem einen 1. Hilfe Kurs am Säugling und Kleinkind sowie ein Praktikum in der Kindertagesstätte.

Nach Absolvierung der Grundqualifizierung erhalten sie das Zertifikat als „anerkannte Tagespflegeperson im Landkreis“ und können die Pflegeerlaubnis beantragen.

Ihre Vorteile durch die Anerkennung als Tagespflegeperson:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die MitarbeiterInnen des Tagespflegebüros.
- Kostenlose Teilnahme an Qualifizierungen und Fortbildungsveranstaltungen.
- Erfahrungsaustausch mit anderen Tagespflegepersonen.
- Zuschuss zur Rentenversicherung und Krankenversicherung durch den

Landkreis Gießen.

Detaillierte Informationen erhalten Sie in Ihrem zuständigen Tagespflegebüro.

Das Kindertagespflegebüro in der Katholischen Familienbildungsstätte in Buseck ist für Lollar, Staufenberg, Allendorf, Buseck, Rabenau, Reiskirchen und Fernwald zuständig.

Katholische Familienbildungsstätte

Bismarckstraße 41, 35418 Großen - Buseck

Telefon: 06408 / 501153

Fax: 06408 / 501154

E-Mail: tagespflege@fbs-buseck.de

Bunte Halle Lollar

Ab sofort nehmen wir wieder Frühjahrs- und Sommerbekleidung an.

Für alle anderen Spenden können Sie uns vorab per E-Mail kontaktieren unter: buntehalle.lollar@gmail.com, gerne auch mit Foto/s.

Die Spenden können montags und freitags von 16.00-17.00 Uhr in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgegeben werden.

Zeit zum Kaufen und Stöbern ist montags und freitags von 15.00-17.00 Uhr.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://buntehallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle



Die Windpark Lumdatal GmbH lädt ein

Die Bevölkerung der heimischen Kommunen ist eingeladen, die Anlagen des Windparks Staufenberg (Lage orange, siehe unten) in Augenschein zu nehmen. Der beste Treffpunkt ist am Aktivpark Mainzlar (von Norden alternativ Hachborn), vom Aktivpark lässt es sich gut laufen (Lage rot). In begrenztem Umfang ist ein Shuttledienst verfügbar.

Auch empfehlenswert ist die Anfahrt per Fahrrad. Und wer noch mehr zum Thema der Erneuerbaren erfahren will, kann sich der Radtour des LKGI anschließen (s. Anlage).

Die Veranstaltung beginnt am 29.04.2023 um etwa 13 Uhr. Verpflegung an Ort und Stelle ist vorbereitet.

Die Begehung einer Windanlage zur Anschauung ist an diesem Tag möglich (sonst nicht). Bei guten Bedingungen kann ggf. einzelnen (sehr) wenigen Personen eine Auffahrt in die Gondel geboten werden.



Mobile Schadstoffsammlung im Landkreis Gießen

Das Schadstoffmobil kommt am Dienstag, 09.05.2023 nach Lollar

Odenhausen, Mehrzweckhalle	- 13:00 - 13:30 Uhr
Ruttershausen, Gemeinschaftshaus	- 14:00 - 14:30 Uhr
Lollar, Festplatz	- 15:00 - 16:00 Uhr

Wer die Termine in Lollar nicht wahrnehmen kann, kann die regelmäßigen Abgabetermine nutzen.

Diese sind:

- An jedem Samstag von 9 - 12 Uhr im Abfallwirtschaftszentrum AWZ Gießen (Lahnstraße 220).
- Am jeweils ersten Freitag im Monat von 15 - 17 Uhr auf dem Festplatz auf der Helle in Laubach.
- Jeweils am ersten Mittwoch im Monat können Gewerbebetriebe von 9 - 11 Uhr im Abfallwirtschaftszentrum AWZ Gießen (Lahnstraße 220) im Rahmen der gesetzlichen Kleinmengenregelung gefährliche Abfälle (gegen Übernahme- und kostenpflichtig wie bisher) am Schadstoffmobil abgeben.

Bitte beachten Sie:

- Für Privatpersonen ist die Abgabe kostenlos, ausgenommen Pulver-Feuerlöscher (Anlieferung kostenpflichtig, alternativ kostenlose Rückgabe im Fachhandel).
- Höchstmenge: 100 kg/Anlieferung, je Gefäß: 20 kg bzw. 20 l Inhalt.
- Bitte liefern Sie die Gefäße dicht verschlossen und gut lesbar beschriftet an.
- Die Schadstoffe werden mitsamt den Gebinden entsorgt, Sie erhalten Ihre Gefäße nicht zurück.
- Schadstoffe müssen immer persönlich den Fachkräften übergeben werden. Auf keinen Fall dürfen sie einfach abgestellt werden!
- Das Schadstoffmobil benötigt Zeit für den Auf- und Abbau. Bitte seien Sie daher pünktlich. Die Abgabe ist nur im jeweils angegebenen Zeitraum möglich.
- Auch kleine Elektrogeräte bis Toastergröße werden am Schadstoffmobil angenommen.
- Dispersionsfarbe (Wandfarbe) ist kein schadstoffhaltiger Abfall. Völlig ausgehärtet kann sie bedenkenlos in die Restmülltonne und der leere Eimer in die Gelbe Tonne gegeben werden. Flüssige Dispersionsfarbe wird am Schadstoffmobil angenommen.

Landkreis Gießen auf dem Weg zur „Smart Region“

Digitalisierungsbeirat nimmt Arbeit auf / Neue Internetseite mit Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung geht online

Gemeinsam, regional, vernetzt: Unter diesem Motto macht sich der Landkreis Gießen auf den Weg zum Smarten Gießener Land - unterstützt wird er dabei von verschiedenen Projektbeteiligten aus den unterschiedlichsten Bereichen. Als eine von deutschlandweit 28 Modellkommunen und einziger Teilnehmer in Hessen

wurde der Landkreis Gießen im Juli 2021 aus über 90 Bewerbungen für das Förderprogramm „Smart Cities“ ausgewählt. Insgesamt stehen den Projekten im Landkreis Gießen bis Mitte 2027 acht Millionen Euro zur Verfügung, 65 Prozent davon und somit rund 5,1 Millionen Euro beträgt die Förderung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

„Während der ersten Projektphase bis Juni 2023 geht es insbesondere darum, eine Smart-Region-Strategie zu erarbeiten“, erklärt Landrätin Anita Schneider. „In die Entwicklung dieser Strategie möchten wir möglichst viele Perspektiven einfließen lassen. Der Kreistag hat daher die Einsetzung eines Digitalisierungsbeirats als beratendes Gremium beschlossen.“ Anfang März fand seine konstituierende Sitzung statt, in der Landrätin Schneider zur Vorsitzenden und Prof. Thomas Friedl von der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM), Fachbereich Gesundheit, zum Stellvertreter gewählt wurden.

Der Digitalisierungsbeirat setzt sich zusammen aus den hauptamtlichen Dezernent:innen und Mitgliedern der Kreisverwaltung, Fraktionsvertreter:innen und Vertreter:innen der Kreiskommunen, aber auch aus Wissenschaftler:innen der Justus-Liebig-Universität Gießen und der THM, Expert:innen für digitale Barrierefreiheit sowie aus Bildungsträgern, Unternehmen und Verbänden. Der Beirat kann Empfehlungen beschließen und diese an den Kreistagsausschuss weiterleiten. Dem Kreistag soll im kommenden Juli die Beschlussempfehlung über die finale Digitalisierungsstrategie vorgelegt werden.

Fokus liegt auf Daten, Bildung, Gesundheit und Wohnen

„Um die zur Verfügung gestellten Fördermittel nachhaltig einzusetzen, ist eine Priorisierung von Themengebieten entscheidend“, führt die Landrätin weiter aus. „Unsere Schwerpunkte liegen gemäß dem aktuellen Projektstand auf den Bereichen Datenmanagement, digitale Kompetenzen, Gesundheitsversorgung und nachhaltiges Wohnen.“ Mit einem sogenannten „Open Data Hub“ lassen sich große Mengen an Daten rechtskonform zusammenführen. Es handelt sich um eine Drehscheibe für Informationen, welche die Grundlage einer zukunftsgerichteten Entwicklung des Landkreises Gießen darstellt. Die potentiellen Anwendungsfelder sind ein intelligentes Verkehrsmanagement, die Erfassung von Umweltdaten und ein Open-Data-Portal zur Bürgerinformation.

Für „Smart Gebildet“ wird in attraktive Lern- und Begegnungsorte investiert, um digitale Kompetenzen als Basis für soziale Teilhabe auszubauen. Unter „Smart Umsorgt“ fällt die Verbesserung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum durch innovative Lösungen. „Smart Saniert“ umfasst derweil die Reduzierung des Energiebedarfs durch die energetische Sanierung von Wohngebäuden. „Als eine von deutschlandweit 73 Smart-Cities-Modellkommunen möchten wir neue Strukturen für all diese Zukunftsaufgaben schaffen“, fasst Landrätin Schneider zusammen. Mit dem Breitbandausbau im Landkreis Gießen habe man dafür in der Vergangenheit bereits den Grundstein gelegt.

An Befragung teilnehmen und Digitalisierung mitgestalten

Um zu erfahren, wie sich die Bürger:innen im Landkreis Gießen die digitale Zukunft in der Region vorstellen, hat das Projektteam Smartes Gießener Land eine Umfrage erstellt. Der Fragebogen soll dazu beitragen, ein umfassendes Bild darüber zu erhalten, welche individuellen Anforderungen und Bedürfnisse den Ausgangspunkt für die Regionalentwicklung bilden. Landrätin Schneider appelliert: „Wir möchten Sie herzlich einladen, sich aktiv an dem Entwicklungsprozess zu beteiligen, denn nur mit Ihren Ideen und Vorschlägen sowie einer umfangreichen Bestandsaufnahme kann die Transformation des Landkreises Gießen in ein Smartes Gießener Land gelingen.“

Der Fragebogen liegt zusammen mit weiterem Informationsmaterial in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Landkreis Gießen aus. Ebenfalls wurden die weiterführenden Schulen und Berufsschulen in Stadt und Landkreis Gießen damit ausgestattet. Online ist der Fragebogen zu finden unter isgb.gutbefragen.de/smartes-giessener-land. Weitere Informationen rund um das Smart-Cities-Projekt lassen sich auf der neuen Internetseite nachlesen unter smart.lkgi.de. Der Befragungszeitraum endet am 28. April 2023. Nachfragen beantwortet das Projektteam gerne per E-Mail an smart.region@lkgi.de.

Fundgegenstände

Suchen Sie schon seit einigen Wochen etwas oder haben Sie etwas gefunden, was Ihnen nicht gehört, dann melden Sie sich bitte beim Fundbüro der Stadt Lollar, Bürgerbüro, Telefon: 06406/920-0.

Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
15:00 Uhr - 17:00 Uhr JUNGENGROUPE Alter: 8 - 11 Jahre Was: Spielen, basteln, Filmeabend, lecker kochen oder Ausflüge.	15:00 Uhr - 17:00 Uhr MÄDCHENGROUPE Alter: 8 - 11 Jahre Was: Spielen, basteln, Filmeabend, lecker kochen oder Ausflüge.	15:00 Uhr - 18:00 Uhr MEDIENWERKSTATT Alter: 12 - 16 Jahre Was: Gemeinsam Games zocken, Videos oder Bilder bearbeiten.	GANZTAGSCHILLEN 15:00 Uhr - 17:00 Uhr KÜCHENCHAO! Alter: 10 - 13 Jahre Was: Gemeinsam einkaufen und dann lecker kochen/backen!
17:00 Uhr - 19:00 Uhr WORKSHOP-ZEIT Alle Infos zu den Workshops findet ihr auf unserer Webseite oder auf dem Aushang!			17:00 Uhr - 19:00 Uhr ACTION! Alter: 10 - 13 Jahre Was: Ihr dürft wählen: Spiel & Sport, Kreativangebot oder Ausflug?
19:00 Uhr - 21:00 Uhr OFFENER TREFF Alter: ab 13 Jahren Was: Billard, Dart, andere Spiele spielen oder nur chillen.			19:00 Uhr - 21:00 Uhr OFFENER TREFF Alter: ab 13 Jahren Was: Billard, Dart, andere Spiele spielen oder nur chillen.
FOLG UNS!  Insta: jupflollar  Web: familienzentrum-lollar.de	BESUCH UNS! Straße: Schur 18 Ort: 35457 Lollar	MAIL UNS! Martin martin.eichler@diakonie-giessen.de	RUF UNS AN! 0170 711 38 68 (auch WhatsApp)

Grüner Strom aus Sonne, Wind und Wasser Landkreis lädt zur gemeinsamen Fahrradtour am 29. April ein

Unter dem Motto „Grüner Strom aus Sonne, Wind und Wasser“ veranstaltet das Klimaschutz-Team des Landkreises Gießen am Samstag, 29. April, eine Fahrradtour, während der sich Interessierte über erneuerbare Energien in der Region informieren können. Der Ausflug führt vom Wasserkraftwerk in Lollar zum Solarpark „Buchenberg“ in Staufenberg-Daubringen und weiter zum neu eröffneten Windpark „Lumdata“ im Staufenberger Stadtwald. An jeder Station wird es Führungen seitens der Betreiber sowie Möglichkeiten für eigene Fragen geben.

Auch Landrätin Anita Schneider tritt in die Pedale, um sich gemeinsam mit interessierten Bürger:innen über die Energieangebote vor Ort auszutauschen: „Mit Blick auf die Klimaschutzziele und die Versorgungssicherheit wird der Ausbau von erneuerbaren Energien immer wichtiger. Der Landkreis Gießen leistet seinen Beitrag und bietet bereits das Potential, circa 77.000 Haushalte mit Strom aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Wir möchten daher die Gelegenheit geben, sich ein Bild von drei verschiedenen Erzeugungsanlagen zu machen, die in kommunaler und regionaler Zusammenarbeit entstanden sind.“

Los geht es um 9.45 Uhr an dem kleinen Fahrrad-Rastplatz auf Höhe der Marburger Straße 77, Ecke L3059 in Lollar. Zwischen 10 und 11 Uhr wird das Wasserkraftwerk Lollar besichtigt, zwischen 11.30 und 12.15 Uhr steht der Solarpark „Buchenberg“ auf dem Programm und ab 13 Uhr findet der Abschluss auf dem Gelände des Windparks „Lumdata“ statt. Die letzte Station wird neben der Landrätin auch von Bürgermeister Peter Gefeller begleitet. Dort angelangt stehen für die Teilnehmenden Erfrischungsgetränke und Snacks zum Verkauf bereit.

Wer nicht bei der Fahrradtour mitradeln möchte, kann die einzelnen Stationen zu den genannten Zeiten auch selbstständig ansteuern. Da sich der Windpark im Waldgebiet befindet, ist dieser nicht mit dem Auto zu erreichen. Ein Shuttle-Service kann bei Bedarf angefragt werden. Nach Veranstaltungsende erfolgt die Heimfahrt als Teil der Radgruppe zum Lollarer Bahnhof oder individuell ab dem Windpark.

In jedem Fall bittet das Klimaschutz-Team des Landkreises Gießen um vorherige Anmeldungen bis zum 24. April bei Isabel Guzik per E-Mail an isabel.guzic@lkgi.de.

Wen der Energiepfad im Landkreis Gießen auf der Strecke von Lollar über Daubringen bis in den Staufenberger Stadtwald interessiert, kann diesen künftig auch eigenständig zu Fuß oder mit dem Rad erkunden mithilfe des Informationsmaterials unter giessener-land.gim.guide.

Programm „Energiekostenhilfe zur Stärkung der hessischen Vereine“

Wir möchten die Lollarer Vereine auf das Hilfspaket „Hessen steht zusammen“ aufmerksam machen.

Im Rahmen des Hilfspaketes können u. a. Vereine in Hessen im Zeitraum vom 01.03.2023 bis 31.05.2024 einen Antrag auf Ausgleichszahlungen für ihre Energiemehrkosten stellen.

Gemeinnützige Vereine mit Sitz in Hessen (in einigen Bereichen ist zusätzlich eine Dachverbandsmitgliedschaft zu beachten) können die Hilfe beantragen, wenn die Mehrkosten für Energie nachweislich mindestens 1.000 Euro betragen. Von diesen Mehrkosten werden 80 Prozent und höchstens 5.000 Euro erstattet. In begründeten Härtefällen kann eine Ausgleichszahlung auch über den Höchstbetrag hinaus gewährt werden.

Vereine können den Antrag ab sofort über folgende Adresse abrufen: <https://antrag.hessen.de/energie-vereinshilfe>.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Energiekostenhilfe für Vereine finden Sie hier:

<https://antrag.hessen.de/hcc/fm/sites/00042/FAQs.pdf>.

Weitere Informationen zum Hilfspaket „Hessen steht zusammen“ und die entsprechende Pressemitteilung können Sie hier abrufen: <https://hessen.de/handeln/presse/hessen-steht-zusammen> (vgl. 1.3 Maßnahmen zur Entlastung von Vereinen, Initiativen, Verbänden und Einrichtungen).

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,
Telefon 06643/9627-0